

DURCHFÜHRUNGSPLAN

GEMÄSS §§ 10 UND 11 DES GESETZES ÜBER DEN AUFBAU DER HANSESTADT HAMBURG
VOM 11. APRIL 1949

BEZIRK ALTONA STADTTEIL OTHMARSCHEN ORTSTEIL 218

PLANBEZIRK FLURSTÜCKE 241/16, 242/15, 312/9, 176/63, 173/64, 157, 151/1 UND 37,5 ZWISCHEN HOLZTWIETE UND PARKSTRASSE

Plan Nr. **D 202**
52

A
LP 3

- Umgrenzung des Durchführungsplanes
- Flächen öffentlicher Nutzung**
- bleibende Straßenflächen
 - aufgehobene Straßenflächen
 - neu ausgewiesene Straßenfläche
 - Fahrbahnen
 - Radfahrwege
 - Bürgersteige
 - bleibende Bahnanlagen
 - aufgehobene Bahnanlagen
 - neu ausgewiesene Bahnanlagen
 - bleibende Straßenbahnen
 - aufgehobene Straßenbahnen
 - neu ausgewiesene Straßenbahnen
 - bleibende Wasserflächen
 - aufgehobene Wasserflächen
 - neu ausgewiesene Wasserflächen
 - bleibende Erholungsflächen
 - aufgehobene Erholungsflächen
 - öffentliche Erholungsflächen
 - neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke resp. besondere Baubeschränkung
 - bleibende Flächen für besondere Zwecke
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke
 - öffentliche Erholungsfläche auf privatem Grund
- Flächen privater Nutzung**
- bebaubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BPV vom 8.6.1938
- Bebauung
 - Wohngebiet W2°
 - (W) reines Wohngebiet Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
 - M Mischgebiet
 - Geschäftsbereich Verwaltungsgebäude
 - J Industriegebiet 1-2-3 (1 bis 3 geschossig)
 - (J) besonderes Industriegebiet
 - S Kleinsiedlungsgebiet
 - Außengebiet unbebaubare Grünfläche
 - P Abstell- oder Parkplätze
 - Ga Flächen f. Einstellplätze od. Garagen
 - GaK Flächen für Garagen im Keller
 - GaE Flächen für Garagen im Erdgeschoß
 - L Flächen für Läden
 - bleibende Bauwerke
 - zu beseitigende Bauwerke
 - Durchfahrten oder Durchgänge
 - Arkaden
 - Zufahrtswege gem. § 2, 3 BPV
 - unbebaubare Flächen
- Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens**
- Grenzgleich
 - Umlegung
 - Zusammenlegung
- Straßen- und Baulinien**
- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
 - aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
 - neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
 - bleibende Baulinie
 - aufgehobene Baulinie
 - neue Baulinie
- Grenzen zwischen öffentl. u. privater Nutzung



Der Durchführungsplan ist am 10.4.1952
(GVOBl. 1952 S. 57) in Kraft getreten.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.
Hamburg, den 2.5.52
Haire
Tech. Inspektor

Vermessungsamt VA 5
Ausgefertigt Hamburg, den 27.6.1952
Gesch. Nr. 5/560
A.L. Nr. 35 SA *Wagner* TA

Maßstab 1:1000

Entworfen, Hamburg, den 21.8.1952
Die Baubehörde
Landesplanungsamt, Tiefbauamt

Dieser Plan hat vom 6.9.52 bis 18.10.52
bei BEZ. AMT ALTONA, BEZ. BAUAMT STADTPL.
öffentlich ausgestellt.
Hamburg, den _____

Unter Mitwirkung der Deputation
für die Baubehörde aufgestellt.
Hamburg, den _____
Baubehörde:

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Aufbau der Hansestadt Hamburg
vom 11.4.1949 nach Genehmigung durch die Bürgerschaft festgestellt
in der Sitzung des Senats vom _____